

Alte Fassung

Neue Fassung

Kinder- und Jugendfreizeiten

Kinder- und Jugendfreizeiten

Was wird gefördert? Kinder- und Jugendfreizeiten, die mindestens 4 Tage andauern.

Was wird gefördert? Kinder- und Jugendfreizeiten, die mindestens 4 Tage andauern.

Wer wird gefördert? siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Wer wird gefördert? Personen im Alter von 6 bis 18 Jahren

Wie wird gefördert? Der Zuschuss beträgt

Wie wird gefördert? Der abrechenbare Zuschuss beträgt

1,85 € je Tag und Teilnehmer

2,00 € je Tag und Teilnehmer

Die gewährten Förderungsmitel sollen von den Trägern so eingesetzt werden, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien die Teilnahme ermöglicht wird. – Unter Berücksichtigung der Einzelförderung* -

Die gewährten Förderungsmitel sollen von den Trägern so eingesetzt werden, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien die Teilnahme ermöglicht wird. – Unter Berücksichtigung der Einzelförderung* -

Wie wird beantragt? siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Wie wird beantragt? siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Wie und wann erfolgt die Auszahlung? siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Wie und wann erfolgt die Auszahlung? siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Was ist dem Antrag beizufügen Dem schriftlichen Antrag ist ein vorläufiges Programm der Maßnahme beizufügen.

Was ist dem Antrag beizufügen Dem schriftlichen Antrag ist ein vorläufiges Programm der Maßnahme beizufügen.

***) Siehe Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen für Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche (Anhang)**

***) Siehe Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen für Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche (Anhang)**